

# Verhandlungsschrift

**über die 28. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Zell am Pettenfirst vom  
Donnerstag, den 08. Juli 2021 mit Beginn um 19:30 Uhr im Turnsaal der Volksschule Zell am Pettenfirst**

---

Anwesend: Bgm. Johann Stockinger, Vbgm. Josef Krautgasser, Anton Rudinger, Alois Holl, Johannes Wenninger, Nicole Pohn, Sandra Wagner, Marlene Meindlhumer, Ida Harringer, Peter Denk, Josef Königseder, DI Martin Sattleder, Herbert Silmbrot, Mag. phil. Bernhard Ecker, Mag. Marianne Eichinger, DI Dr. Ernst Höftberger, Franz Gradinger, Reinhard Gradinger und AL Sandra Klein.  
Zur Schriftführerin wird Hanna Schobesberger bestellt.

Bgm. Stockinger stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig und nachweislich erfolgt ist und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er teilt mit, dass die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 17. Mai 2021 zur Einsichtnahme aufliegt.

Bgm. Stockinger fordert auf, eine Gedenkminute für den plötzlich und unerwartet verstorbenen Ersatzgemeinderat Josef Mahlinger abzuhalten. Anschließend erinnert Bgm. Stockinger, dass sich Josef Mahlinger stets für seine Ideologien und Empfindungen für die jeweilig zu beratenden und umzusetzenden Projekten tatkräftig einsetzte. Mit viel Einsatz hat er seine Möglichkeit Entscheidungen zu treffen als Ersatzgemeinderat wahrgenommen und diente als Vorbild mit seinen Durchhaltevermögen.

Bevor Bgm. Stockinger mit der Tagesordnung beginnt, stellt er den Antrag um Aufnahme des nachstehenden Dringlichkeitsantrages und Behandlung unter Punkt 12.) Allfälliges.

## **Nachbesetzung der Mitglieder der Fraktion „Die Grünen“ des Ortsentwicklungsausschuss**

GR DI Dr. Höftberger bitte um Aufnahme des Tagesordnungspunktes Nachbesetzung der Mitglieder der Fraktion die Grünen des Ortsentwicklungsausschusses. Aufgrund des verstorbenen Ersatzmitgliedes Josef Mahlinger ist eine Nachbesetzung des Mandates notwendig, um im Bedarfsfall auch in der nun kommenden Urlaubszeit die Sitzungsteilnahme durch die Grünen zu gewährleisten.

## **Abstimmung: Einstimmige Annahme;**

Bgm. Stockinger beginnt sodann mit der Erledigung, der nachstehenden

## **TAGESORDNUNG:**

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Berichterstattung zum Prüfbericht des Prüfungsausschusses
3. Einhaltung des Bebauungsplanes der Wohnsiedlung Kreuth Enderledigung - Kenntnisnahme
4. Vereinbarung Schulerhaltungsbeitrag und Gastschulbeitrag mit Gemeinde Ungenach
5. Elternbeitragsordnung für die ganztägige Führung der Volksschule Zell am Pettenfirst - Genehmigung
6. Kaufvertrag Ankauf Grundstück Nr. 3242 KG 50330 Zell am Pettenfirst
7. Treuhandvereinbarung bzgl. Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens Liegenschaft EZ 176 KG 50330 Zell am Pettenfirst
8. Förderung u. Finanzierung Geh- und Radweg Schierling – Hinterschachen
9. Befristete Fixpreisvereinbarung für den Energiearbeitspreis für Erdgas
10. Örtliche Raumplanung:
  - a. Ansuchen um Änderung der Widmung des Gr.St.Nr. 3011 in Gerhardsberg in Sonderfunktion PhV - Photovoltaikanlage
  - b. Ansuchen um Änderung der Widmung des Gr.St.Nr. 1296/1 u. 1297/2 in Bruck in Sonderfunktion PhV - Photovoltaikanlage
11. Ansuchen um Unterstützung Gastschulbeitrag/Gastkindergartenbeitrag
12. Allfälliges

## **1.) Bericht des Bürgermeisters**

---

Bgm. Stockinger berichtet:

Am 07. Juni 2021 wurde das Kolloquium mit den geladenen Architekten abgehalten. Einige Fragen über das Projekt konnten bei dem Termin noch geklärt werden. Die Neugierde auf die Entwürfe steigt.

Am Weganfang vom Wald der Kinder wurde ein TV1 Bankerl in Zusammenarbeit mit der Landjugend Zell am Pettenfirst aufgestellt. Über das Bankerl wurde auch ein kleiner Videobeitrag geschaltet, der Link dazu ist auf der Gemeindehomepage zu finden. Seit 1. Juli wurden die Grün- und Strauchschnittabgabestellen geändert. Die Abgabe ist seither nicht mehr am Bauhof in Zell am Pettenfirst möglich, sondern kann nur mehr in den umliegenden ASZ oder bei der Kompostierungsanlage Thalhammer abgegeben werden. Diese Änderungen wurden auch in der Gemeindezeitung und auf der Homepage bekannt gegeben.

In Wolfsdoppl, Ehwalden sowie in der Brunau wurden Leitungen für den Glasfaserausbau verlegt. Die Querung der Bundesstraße Richtung Ainwalding und Heinrichsberg wurde getätigt. Der weitere Ausbau erfolgt Richtung Gerhardsberg, Zaunhof, Wegleithen, Plötzenedt bis Thomasroith.

Einige positive Rückmeldungen erreichten die Gemeinde bezüglich des „Wald der Kinder“. Dieses Jahr konnte einiges restauriert werden. Sogar die Volksschulkinder packten mit an und wurden als Belohnung auf ein Eis im Zeller Freibad eingeladen. Weiters wird ein Dank an alle helfenden Hände ausgesprochen. Es wurde viel in kleinen Gruppen gearbeitet und dadurch konnte viel erreicht werden.

Heuer wird leider das letzte Mal Frauenzell in der alten Volksschule stattfinden. Unter dem Motto 650 Jahre Zell werden auch Bilder vom Zellerleben ausgestellt.

650 Jahre Zell am Pettenfirst: Durch die Corona-Situation waren Feste und Veranstaltungen sehr schwierig zu planen. Es wurde sich daher dafür entschieden, mehrere kleine Veranstaltungen abzuhalten. Dadurch kamen viele gute Aktivitäten zustande. Zum Beispiel die Videoclips, welche GV Mag. phil. Ecker ins Leben rief. Zeller/innen wurden befragt und aufgefordert etwas aus dem Zellerleben zu erzählen, diese Videos können auf dem YouTube-Kanal angesehen werden. Der Link dazu ist ebenfalls auf der Gemeindehomepage zu finden. Auch hier kamen viele positive Rückmeldungen. Am Kirtag konnten die Bürger/innen ihren eigenen Zellertaler prägen.

## **2.) Berichterstattung zum Prüfbericht des Prüfungsausschusses**

---

Bgm. Stockinger erteilt dazu dem Obmann des Prüfungsausschusses DI Sattleder das Wort. Dieser bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 08.06.2021 zur Kenntnis.

## **3.) Einhaltung des Bebauungsplanes der Wohnsiedlung Kreuth Enderledigung - Kenntnisnahme**

---

Bgm. Stockinger berichtet:

Dieser bringt den Mitgliedern des Gemeinderates das Schreiben vom Land OÖ, Direktion Inneres und Kommunales IKD-2019-63541/11-Sg bzgl. Einhaltung des Bebauungsplanes der Wohnsiedlung Kreuth vom 15.01.2021 vollinhaltlich zur Kenntnis.

## **4.) Vereinbarung Schulerhaltungsbeitrag und Gastschulbeitrag mit Gemeinde Ungenach**

---

Bgm. Stockinger erteilt dazu GR Wagner das Wort. Diese berichtet:

Die Gemeinde Ungenach hat im Jahr 2019 eine umfassende Sanierung des Volksschulgebäudes durchgeführt. Dieses Projekt wurde Ende 2019 fertiggestellt. Gemäß §§ 50 und 51 des Pflichtschulorganisationsgesetzes hat die Gemeinde Ungenach gemäß den Vorgaben der Aufsichtsbehörde eine Vereinbarung mit den Gemeinden, deren Schüler die Volksschule Ungenach besuchen, abzuschließen. Dies wurde seitens der Gemeinde Ungenach erstmals im Herbst 2019 mit dem voraussichtlich zu entrichtenden Schulerhaltungs- und Gastschulbeitrag mitgeteilt.

Laut der Vereinbarung hat die Gemeinde Zell am Pettenfirst einen außerordentlichen Schulerhaltungsbeitrag von € 13.196,32 für das Schuljahr 2020/2021 zu entrichten.

Die Vereinbarung mit der Gemeinde Ungenach wird den GR-Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

**ANTRAG:**

**Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, die Vereinbarung bzgl. Schulerhaltungs- und Gastschulbeitrag mit der Gemeinde Ungenach zu genehmigen.**

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung: Einstimmige Annahme;**

**5.) Elternbeitragsordnung für die ganztägige Führung der Volksschule Zell am Pettenfirst - Genehmigung**

Bgm. Stockinger erteilt dazu Vbgm. Krautgasser das Wort. Dieser berichtet:

In der Volksschule Zell am Pettenfirst wird im Rahmen der Ganztageschule die Betreuung der Schüler/innen an drei Nachmittagen (Montag, Dienstag und Donnerstag) angeboten. Als Schulerhalter hat die Gemeinde Zell am Pettenfirst für die Verpflegung der Schülerinnen und Schüler und für die Beistellung, der für den Freizeitbereich des Betreuungsteils erforderlichen Betreuungspersonales zu sorgen. Um die dadurch zusätzlich entstehenden Kosten zu decken, darf der Schulerhalter von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten kostendeckende Beiträge einheben.

Die Betreuung in den Freizeitstunden am Nachmittag wird von den Lehrerinnen und die Beaufsichtigung in der Mittagspause von der Schulhelferin übernommen. Das Land OÖ fördert die Ganztageschule pro Gruppe mit einem Personalkostenersatz. Je Gruppe ist ein Höchstbetrag festgelegt, der jährlich aus den Mitteln gemäß § 2 Bildungsinvestitionsgesetz gewährt werden kann. Dieser beträgt pro Gruppe € 9.000,00 jährlich, höchstens jedoch die tatsächlich angefallenen Personalkosten. Nach § 4 Abs. 4 BIG können ab dem Schuljahr 2021/22 bis zu 70% dieses Höchstbetrags aus den BIG-Mitteln gewährt werden.

Die Personalkosten für die ganztägige Schulform in Zell am Pettenfirst belaufen sich auf ca. € 9.000,00 zusätzlich fallen noch Betriebskosten (inkl. Verwaltung) und Arbeitsmittel pro Monat in der Höhe von ca. € 200,00 bis € 300,00 an.

Elternbeitrag pro Monat:	ALT	NEU
Für die Betreuung an einem Tag pro Woche	€ 10,00	€ 17,00
Für die Betreuung an zwei Tagen pro Woche	€ 15,00	€ 25,00
Für die Betreuung an drei Tagen pro Woche	€ 20,00	€ 32,00

Für die Mittagsverpflegung in der Volksschule ist die Firma FAB Proba Catering in Vöcklabruck zuständig. Seit 2015 lagen die Kosten pro Portion bei € 4,00. Ab 1. September 2021 werden die Kosten von € 4,00 auf € 4,10 angehoben. Durch die Erhöhung muss auch der Kostenbeitrag für die Ausspeisung dementsprechend angepasst werden. Die Ausspeisung wird 1:1 verrechnet.

Die Elternbeitragsordnung wird den GR-Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

**ANTRAG:**

**Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, die vorliegende Elternbeitragsordnung für die ganztägige Führung der Volksschule Zell am Pettenfirst zu genehmigen.**

Wortmeldung GR DI Dr. Höftberger:

Laut Förderrichtlinien darf maximal der kostendeckende Betrag in Rechnung gestellt werden, hier darf nicht gewinnbringend gearbeitet werden. Wie viele Kinder nehmen an der Ganztageschule in Zell am Pettenfirst teil?

Wortmeldung Vbgm. Krautgasser:

Der Betrag wurde unter Miteinbeziehung der durchschnittlich teilnehmenden Kinder berechnet.

Erklärung AL Klein:

Aktuell gibt es 2 Gruppen in der Nachmittagsbetreuung mit insgesamt 31 Kindern, fällt die Anzahl der Kinder unter 31 Personen wird die Nachmittagsbetreuung auf 1 Gruppe verkleinert.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung: Einstimmige Annahme;**

**6.) Kaufvertrag Ankauf Grundstück Nr. 3242 KG 50330 Zell am Pettenfirst**

---

Bgm. Stockinger berichtet:

In der GR-Sitzung vom 17.05.2021 wurde der 1. Entwurf des Kaufvertrages für das Grundstück Nr. 3242 einstimmig genehmigt. Auf Wunsch des Grundeigentümers wurde der Kaufvertrag in einigen Punkten noch abgeändert (Punkt 2. Kaufvereinbarung – Befristung, Punkt 6. Gewährleistung und Punkt 9. Kostentragung der Umwidmungskosten). Der 5. Entwurf des Kaufvertrages für das Grundstück Nr. 3242 und eine Gegenüberstellung der Änderungen im Vergleich zum 1. Entwurf wird den GR-Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

**ANTRAG:**

**Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, den Beschluss des Gemeinderates vom 17.05.2021 über die Genehmigung des 1. Entwurf des Kaufvertrages für das Grundstück Nr. 3242 KG 50330 Zell am Pettenfirst aufzuheben und den 5. Entwurf des Kaufvertrages für das Grundstück Nr. 3242 KG 50330 zu genehmigen.**

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung: Einstimmige Annahme;**

**7.) Treuhandvereinbarung bzgl. Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens Liegenschaft EZ 176 KG 50330 Zell am Pettenfirst**

---

Bgm. Stockinger berichtet:

Für die Löschung des Geh- und Fahrtrechts der Liegenschaft EZ 176 KG 50330 wurde eine Treuhandvereinbarung ausgearbeitet. Darin wurde festgehalten, dass die Löschung durchgeführt wird, wenn der im Lageplan eingezeichnete Zufahrtsweg mit Asphaltbelag und einer Fahrbahnbreite von 5 Meter – mindestens gesamt 6 m Breite errichtet wurde. Nachfolgend wurde den GR-Mitgliedern die Treuhandvereinbarung bzgl. Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens Liegenschaft EZ 176 KG 50330 Zell am Pettenfirst vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

**ANTRAG:**

**Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, die Treuhandvereinbarung bzgl. Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens der Liegenschaft EZ 176 KG 50330 Zell am Pettenfirst zu genehmigen.**

**Abstimmung: Einstimmige Annahme;**

## 8.) Förderung u. Finanzierung Geh- und Radweg Schierling – Hinterschachen

Bgm. Stockinger erteilt GR Pohn das Wort. Diese berichtet:

Mittlerweile ist die Projektierung fertig und die Kostenschätzung wurde anhand der Massenermittlung neu überarbeitet. Die aktuelle Kostenschätzung beläuft sich nun auf € 773.100,00 (ursprünglich € 600.000,00).

<b>Materialkosten</b>	<b>€ 621.500,00</b>
<b>Personal-/Gerätekosten</b>	<b>€ 151.600,00</b>
<b>Gesamtkosten</b>	<b>€ 773.100,00</b>

Nun ist zu entscheiden, welche Förderungen in Anspruch genommen werden. Nachfolgend die zwei Varianten:

### **Klimaaktivförderung:**

Das Land OÖ übernimmt die Lohnkosten und die Kosten für die landeseigenen Geräte der Straßenmeisterei. Vom verbleibenden Teil - den Materialkosten - wird max. 40 % von den Nettokosten über Klimaaktiv gefördert. In Anspruch genommen werden auch die KIG-Mittel, Zuschlag zu KIG-Mittel und die Mittel für die Verkehrssicherheit.

### **50/50-Regelung Land OÖ:**

Das Land OÖ übernimmt 50 % der geschätzten Gesamtkosten. Ebenfalls werden die KIG-Mittel, Zuschlag zu KIG-Mittel und die Mittel für die Verkehrssicherheit in Anspruch genommen.

	50/50 Regelung Land OÖ	Klimaaktivförderung
<b>Gesamtkosten</b>	773.100,00	773.100,00
Förderung Land OÖ	386.550,00	151.600,00
Klimaaktivförderung		207.166,67
KIG-Mittel 2020	130.600,00	130.600,00
BZ zu KIG-Mittel 2020	26.100,00	26.100,00
Förderung Verkehrssicherheit	61.500,00	61.500,00
Anteil Gemeinde	168.350,00	196.133,33

Grundsätzlich wird festgehalten, dass sich das Verhältnis Lohn/Gerätekosten zu Materialkosten auf die Förderhöhe auswirkt. Bei hohen Materialkosten wäre die 50/50 Regelung von Vorteil. Würden aber der Lohn-/Gerätekostenanteil im Verhältnis zu den Materialkosten höher ausfallen, wäre die Klimaaktivförderung besser. Der Ortsentwicklungsausschuss und der Gemeindevorstand sprachen sich in den Sitzungen für die 50/50 Regelung des Landes OÖ aus.

### **ANTRAG:**

**Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, für das Projekt Geh- und Radweg Hinterschachen - Schierling die 50/50-Regelung vom Land OÖ als Förderung in Anspruch zu nehmen.**

### Wortmeldung GV Mag. phil. Ecker:

Nach ausführlicher Diskussion in der Fraktion wurde beschlossen, die Land OÖ Förderung (50/50 Regelung) zu unterstützen. Letztendlich ist es jedoch eher eine Wette, wie sich die Situation tatsächlich entwickelt. Die Kostensteigerung ist sehr abenteuerlich. Gibt es eine Chance den Kostenfaktor zu beeinflussen?

Wortmeldung Bgm. Stockinger:

Es wird versucht, einen Termin in Linz zu vereinbaren, um noch einmal die Kosten zu besprechen. Der Geldwert sinkt leider in jeder Branche. Die Kosten wurden zusätzlich noch aufgerundet bzw. höher berechnet, um unvorhersehbare Kosten miteinzukalkulieren. Weiters kamen auch noch Kosten hinzu, welche im Vorhinein nicht berücksichtigt wurden, wie zum Beispiel die Ableitung des Wassers. Allein die Verrohrung nahm Kosten von ca. € 50.000,00 in Anspruch.

Wortmeldung GR DI Sattleder:

In der Vorstudie wurde eine Kostenschätzung der Straßenmeisterei durchgeführt, welche mit € 600.000,00 angesetzt wurde. In der Projektentwicklung stellte sich heraus, dass auch die Entwässerung eine wichtige Rolle spielt und doch schwieriger umzusetzen ist als gedacht. Solche Prozesse verteuern die Projekte natürlich. Projekte zu strecken macht diese im Normalfall nicht billiger.

Wortmeldung GV Rudinger:

Die Preissteigerung wurde bis zum geplanten Fertigungstermin berücksichtigt und miteinberechnet. Dies sollte also eigentlich in den Kosten berücksichtigt sein.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung: Einstimmige Annahme;**

**9.) Befristete Fixpreisvereinbarung für den Energiearbeitspreis für Erdgas**

---

Bgm. Stockinger erteilt GR Wenninger das Wort. Dieser berichtet:

Da die befristete Fixpreisvereinbarung für den Energiearbeitspreis für Erdgas bis 31. Dezember 2020 gültig war, ist nun eine neue Vereinbarung zu beschließen. Der Fixpreis beträgt laut abgelaufener Vereinbarung 2,69 Cent pro kWh. Laut Auskunft des Kundenbetreuers hat eine Vereinbarung nur 3 Tage Gültigkeit und kann daher nur kurz vor der Gemeinderatssitzung bei der Energie AG Vertrieb angefordert werden. Der Vertrag soll für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2024 abgeschlossen werden.

Aufstellung des Energiearbeitspreises:

Fixpreisvereinbarung aktuell	netto ct/kWh 2,690	<b>brutto (inkl. 20 % Ust) 3,228</b>
Fixpreisvereinbarung neu	netto ct/kWh 2,735	<b>brutto (inkl. 20 % USt) 3,282</b>

**ANTRAG:**

**Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, die befristete Fixpreisvereinbarung für den Energiearbeitspreis für Erdgas für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2024 zu brutto ct/kWh 3,282 von der Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH, Linz, vom 25.06.2021 zu genehmigen.**

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung: Einstimmige Annahme;**

## 10.) Örtliche Raumplanung

### a. Ansuchen um Änderung der Widmung des Gr.St.Nr. 3011 in Gerhardsberg in Sonderfunktion PhV - Photovoltaikanlage

Bgm. Stockinger erteilt GV Rudinger das Wort. Dieser berichtet:

Die Sonnenwiese GmbH, Zell am Pettenfirst ersucht um Änderung eines Teilstückes des Gr.St.Nr. 3011 und 3028 der KG 50330 Zell am Pettenfirst. Das Projekt wurde bereits mehrfach überarbeitet. Ursprünglich war geplant, die Anlage auf dem gesamten Grundstück Nr. 3011 und einem Teil des Gr.St. 3028 zu errichten. Später war nur eine Teilfläche im Süden des Grundstückes Nr. 3011 angedacht. Am 15.06.2021 wurde wiederum eine neue Variante eingereicht – nun Teilfläche Gr.St.Nr. 3011 und Teilfläche Gr.St.Nr. 3028.

DI Poppinger hat das Widmungsansuchen fachlich geprüft und hat in seiner Stellungnahme von einer Einleitung des Umwidmungsverfahrens abgeraten, da hier einige Punkte im Widerspruch zum Leitfaden des Landes OÖ stehen bzw. auch essenzielle Beurteilungsunterlagen (z. B. Auswirkungen auf das Landschaftsbild) fehlen.

Den GR-Mitgliedern werden die Projektunterlagen, das Orthofoto, die Auszüge aus den Karten Bodenfruchtbarkeit und Standortpotenzial für Pflanzen und die Stellungnahme des Ortsplaners DI Poppinger vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

#### **ANTRAG:**

**Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, das Verfahren für die Änderung der Widmung einer Teilfläche des Gr.St.Nr. 3011 und einer Teilfläche des Gr.St.Nr. 3028 in Gerhardsberg in Sonderfunktion PhV – Photovoltaikanlage nicht einzuleiten. Das gegenständliche Projekt widerspricht in einigen Punkten dem Leitfaden des Landes OÖ bzw. es fehlen auch essenzielle Beurteilungsunterlagen (zB Auswirkungen auf das Landschaftsbild).**

#### Wortmeldung GR Mag. Eichinger:

Es gab im E-Mail Hinweise auf den Anstoß eines Denkprozesses, dass das Bauernsterben eingeschränkt wird. Kann ökonomisch etwas rausgeholt werden, sollten so viele Bürger/innen wie möglich mitprofitieren. Eine Möglichkeit dafür wäre mit Beteiligungsmodellen zu arbeiten. Von der Reihenfolge sollten die Freiflächen zum Schluss anvisiert werden und nicht als erstes dafür benutzt werden.

#### Wortmeldung GV Mag. phil. Ecker:

Die Grüne Fraktion begrüßt das beschlossene erneuerbare Ausbaugesetz. Auch der Landesleitfaden und die Richtlinien sind von großer Bedeutung. Jedoch ist es ungerecht, dass in der Steiermark andere Möglichkeiten zur Verfügung stehen als Oberösterreich. Darauf zu achten ist, dass zuerst versiegelte Flächen herangezogen werden, dann die „schlechteren“ Böden und zum Schluss die „guten“ Böden. Weiters hat auch die eigene Gemeinde einen gewissen Spielraum für mögliche PV-Projekte. Die Grüne Fraktion möchte in der nächsten Ortsentwicklungsausschusssitzung Möglichkeiten aufzeigen, wie im Ort gestaltbaren Kriterien aussehen könnten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung: Einstimmige Annahme;**

**Befangen: GR Nicole Pohn**

## **b. Ansuchen um Änderung der Widmung des Gr.St.Nr. 1296/1 u. 1297/2 in Bruck in Sonderfunktion PhV - Photovoltaikanlage**

Bgm. Stockinger erteilt GV Rudinger das Wort. Dieser berichtet:

Es wird um Änderung der Widmung des Gr.St.Nr. 1296/1 u. 1297/2 der KG 50330 in Bruck in Sonderfunktion PhV – Photovoltaikanlage ersucht, um eine Freiflächenanlage zu errichten.

DI Poppinger hat das Widmungsansuchen fachlich geprüft. In seiner Stellungnahme hält er fest, dass das Thema Bodenschutz hier grundsätzlich als Ausschlussgrund wirkt. Weiters schränkt der erforderliche mindestens 30m-Waldabstand die Nutzungsmöglichkeit der Fläche drastisch ein. Es müsste trotz allem auch noch eine Analyse mit Wirkung auf das Landschaftsbild erstellt werden. Grundsätzlich ist es so, dass im Moment jedenfalls ein Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren für diese Anlage keinen positiven Ausgang erwarten lässt.

Den GR-Mitgliedern werden die Projektunterlagen, das Orthofoto, die Auszüge aus den Karten Bodenfruchtbarkeit und Standortpotenzial für Pflanzen und die Stellungnahme des Ortsplaners DI Poppinger vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

### **ANTRAG:**

**Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, das Verfahren für die Änderung der Widmung des Gr.St.Nr. 1296/1 und Gr.St. Nr. 1297/2 von derzeit Grünland auf Sonderfunktion PhV nicht einzuleiten. Das gegenständliche Projekt widerspricht in einigen Punkten den Leitfaden des Landes OÖ für PV-Anlagen auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Böden im Rahmen der Flächenwidmung.**

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung: Einstimmige Annahme;**

**Befangen: GR Sandra Wagner**

## **11.) Ansuchen um Unterstützung Gastschulbeitrag/Gastkindergartenbeitrag**

Bgm. Stockinger erteilt dazu Vbgm. Krautgasser das Wort. Dieser berichtet:

Am 15.03.2021 wurde ein Ansuchen für die Unterstützung der Gastbeiträge Rubenshof für 1 Volksschulkind und 2 Kindergartenkinder gestellt.

Der Rubenshof ist eine freie Schule bzw. ein freier Kindergarten, welcher das selbständige und freie Lernen fördert. Da dieses freie Lernen nicht von der Volksschule bzw. vom Kindergarten Zell am Pettenfirst angeboten wird, wurde der Wechsel vorgenommen.

Der gesamte Betrieb Rubenshof wird als Verein geführt. Die Gastkindergartenbeiträge sowie die Gastschulbeiträge werden trotz bestehender Einrichtungen von vielen Gemeinden übernommen. Die Familie entrichtet monatlich einen Beitrag von € 549,90 (€ 361,30 Volksschule, € 188,60 Kindergarten). Zusätzlich muss jährlich ein Vereinsbeitrag in Höhe von € 600,00 sowie 60 Arbeitsstunden aktiver Mitarbeit am Erhalt, Um- und Ausbau sowie Beteiligung am Vereinsleben geleistet werden. Weiters kommt noch der jährliche Gastschulbeitrag sowie der Gastkindergartenbeitrag hinzu.

Gastbeitrag Volksschule            jährlich € 1.380,00

Gastbeitrag Kindergarten        jährlich € 4.072,00

Nach Absprache mit dem Kindergarten:

Im Herbst 2020 waren zum Zeitpunkt der Anmeldung 4 freie Kindergartenplätze in Zell verfügbar. Ein Kind besuchte bereits 1 Jahr lang den Kindergarten und wurde vor den Sommerferien 2020 abgemeldet. Durch die Abmeldung wurde das Kind von der Herbst-Anmeldeliste gestrichen. In Ungenach gab es zum Zeitpunkt der Anmeldungen keine freien Plätze, unter dem Jahr gab es jedoch Zu- und Abgänge.

Die Familie bittet die Gemeinde den Gastbeitrag für die Volksschule sowie für den Kindergarten zu übernehmen und die Lernwelt Rubenshof entsprechend zu unterstützen.

Der Bildungsausschuss und der Gemeindevorstand sprachen sich gegen die Unterstützung der Gastbeiträge der Kinder aus, da Kindergarten- sowie Volksschuleinrichtungen in Zell am Pettenfirst vorhanden sind und genutzt werden können.

## **ANTRAG:**

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, das Ansuchen um Unterstützung des Gastschul- und Gastkindergartenbeitrag abzuweisen, da sowohl Kindergarten und Volksschule in Zell am Pettenfirst vorhanden ist und genutzt werden könnte.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung: Einstimmige Annahme;**

## **12.) Allfälliges**

Bgm. Stockinger behandelt nun den Dringlichkeitsantrag:

### **DA Nachbesetzung der Mitglieder der Fraktion „Die Grünen“ des Ortsentwicklungsausschuss**

GR DI Dr. Höftberger ersucht um Aufnahme des Tagesordnungspunktes Nachbesetzung der Mitglieder der Fraktion die Grünen des Ortsentwicklungsausschusses. Aufgrund des verstorbenen Ersatzmitgliedes Josef Mahlinger ist eine Nachbesetzung des Mandates notwendig, um im Bedarfsfall auch in der nun kommenden Urlaubszeit die Sitzungsteilnahme durch die Grünen zu gewährleisten.

Ortsentwicklungsausschuss:

Als Mitglied: GV Mag. phil. Bernhard Ecker

Als Ersatzmitglied: GR DI Dr. Ernst Höftberger

**Abstimmung: geheime Fraktionswahl in der Grünen Fraktion  
einstimmige Annahme des Wahlvorschlages;**

### **Allfälliges:**

#### Wortmeldung Vbgm. Krautgasser:

Jeder, der den Kirtag besucht hat, sieht, dass der Ortskern gut belebt werden kann. Deshalb ist es sehr wichtig, beim Neubau des Gemeindezentrums den Ortskern miteinzubeziehen.

Wald der Kinder: Spricht herzlichen Dank an die Bauhofarbeiter sowie an alle helfenden Hände aus, die es möglich machen, den Wald der Kinder zu erhalten. Trotz des schlechten Wetters wurde nicht gezögert am Weg zu Arbeiten. Der Radweg Hinterschachen – Schierling benötigt einen hohen Geldbetrag, jedoch ist es ein großer Beitrag zur Sicherheit im Straßenverkehr für Familien, Bürger/innen und viele mehr.

Wo Photovoltaikanlagen den Richtlinien entsprechen, ist es gut, welche zu errichten, sprechen sie jedoch gegen die Vorschriften, ist es wichtig eine andere Lösung zu finden.

#### Wortmeldung GR Mag. Eichinger:

Selbst ein Lehrer der Don-Bosco-Schule sprach ein Lob über den Wald der Kinder aus, dass dieser heuer besonders schön gestaltet ist. Weiters spricht GR Mag. Eichinger ein Dankeschön für den vielen Zuspruch und die vielen Hilfsangebote aus. Auch ein Dankeschön an die Gemeinde, die die Beisetzung im Garten bewilligt hat.

#### Wortmeldung GV Mag. phil. Ecker:

Jeder kann sich den Einsatz vom Ersatzgemeinderat Josef Mahlinger zu Herzen nehmen. Er kämpfte immer selbstlos und ohne geschäftliche oder politische Interessen für die Existenzgrundlagen.

#### Wortmeldung Bgm. Stockinger:

Es ist schön zu sehen, dass sich so viele für unseren Kinderwanderweg einsetzen. Der Ortsplatz sollte auf jeden Fall in unser Gemeindezentrum miteingebunden werden und traditionell bleiben. Der Radweg ist ein Lückenschluss für unser Radnetz. Es ist auch schön, dass immer mehr Lockerungen erlassen werden. Zum Abschluss wünscht Bgm. Stockinger allen einen schönen Sommer und Gesundheit.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, schließt Bgm. Stockinger um 20:30 Uhr die Sitzung. Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 17. Mai 2021 gilt somit als genehmigt.

Der Bürgermeister:



Schriftführerin:



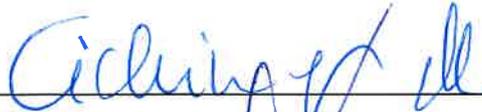
Für die ÖVP-Fraktion:



Für die SPÖ-Fraktion:



Für die GRÜNE-Fraktion:



Für die FPÖ-Fraktion:

